

gebung der competeten Stellen verübten Gewaltthätigkeiten an Allerhöchster Unterthanen gezogen haben, habe ich zwar die Ueberzeugung fassen können, daß die sämtlichen Bürger-Militär-corps auf eine Aufforderung von mir mit Gemeingeist, Muth und Nachdruck die französischen Angriffe zurückgeschlagen haben würden, allein ich habe auch voraus beurtheilen können, daß auf den ersten Schuß, der französischerseits auf Höchstbero Militär oder die Bürgermilitär-corps fallen würde, ein regelloser, unbändiger Aufstand mit unabsehbaren Gräuelszenen erfolgen müßte.

4) Da ich bei vorgedachten Umständen auch noch bis heute 10 Uhr früh einen officiellen allerhöchsten Verhaltensbefehl nicht erhalten habe, so war ich vollends überzeugt, die mir zu Gebot stehende unsichere Gewalt der französischen nicht entgegenzusetzen zu dürfen.

Dann fährt Baron Widemann fort:

Meiner Protestationen ungeachtet wurde daher der besagte v. Jenisch durch die französische Gendarmerie auf den Weg nach Braunau in einer Chaise abgeführt, wohin ihn meines Wissens vier Gendarmes begleiten. Sie werden den Weg über Dachau und Freising nehmen, in Dachau heute über Nacht Quartier halten. Ich habe ihnen in der Stille einen reitenden Polizeidiener nachgeschickt, der die Ordre hat, ihnen bis München zu auf der Spur zu bleiben, und von jenem Orte aus, wo sie mit dem Arretirten über Nacht bleiben, nach München zu eilen, dem Frhrn. v. Andrian, oder, falls er diesen nicht mehr anträfe, Höchstbero geheimen Referendär, Frhrn. v. Aretin, den Ort des heutigen Nachtquartiers der Gendarmes schleunigst anzuzeigen.

Ehe v. Jenisch abgeführt worden war, am 15. Aug., zeigte General René dem Baron Widemann an, daß er Befehl habe, auch die beiden Buchhändler Kieger zu arretiren. Widemann machte „die heftigsten Gegenvorstellungen, und bewirkte dadurch, daß sich René damit begnügte, ihnen (den beiden Buchhändlern) Gendarmes ins Haus zu legen und die besagten Bürger streng zu beobachten.“

An demselben Tag erhielt Widemann von der Polizei die Anzeige, daß die französischen Gendarmes den auf der Rückreise von Braunau und München begriffenen Handelsmann Nummüller von Wellenburg hier arretirt hätten, und jetzt ihn „verwachen und examiniren, ohne die ordentliche königliche Behörde in Kenntniß zu setzen“.

Die beiden Kieger und Nummüller stellten an Baron Widemann das Gesuch, „sie vor Gewalt zu schützen und ihre Bitte, vor einer königlichen Behörde gerichtet zu werden, zu realisiren“.

Widemann wandte sich sogleich auch für sie an Se. Maj. den König mit den Worten:

Ich muß auch hievon die allerunterthänigste Anzeige machen und die begründete Besorgniß beifügen, daß auch vorgedachte höchster Unterthanen in Gefahr stehen, durch französische Gewalt abgeführt und ohne Schutz vor fremder Gewaltthätigkeit vor ein auswärtiges Militärgericht gezogen zu werden.

Geruchen Euer königl. Majestät mir gnädigst zu befehlen, inwieweit ich Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen habe, um Allerhöchster Unterthanen zu retten, ich werde diese Allerhöchster Befehle im Fall der Noth selbst mit Aufopferung meines Lebens vollziehen.

Indessen hatte Frhr. v. Andrian Gelegenheit gefunden, Sr. Maj. dem König persönlich die Gefahr zu schildern, in welcher v. Jenisch schwebte. Das hatte zur Folge, daß der königliche Minister Montgelas eine Note an den französischen Kriegsminister, den Prinzen Alexander richtete, und verlangte, daß v. Jenisch „seinem natürlichen Richter“ übergeben werden sollte. In seiner Antwort erklärte aber Prinz Alexander: „Die dem Buchhändler Stage (Jenisch) zur Last gelegte Verbreitung einiger gegen den Kaiser Napoleon und seine Armee gerichteten Flugschriften sei ein militärisches Verbrechen. Aus dieser Ursache müsse die Untersuchung und Bestrafung durch ein Militärgericht erfolgen und die Herausgabe des Arretirten verweigert werden.“

Hierauf fand aber der Staatsminister Frhr. v. Montgelas Gelegenheit den Prinzen Alexander persönlich in dieser Angelegenheit zu sprechen, und vermochte ihn zu bewegen, „daß er endlich zugab, daß Jenisch anstatt nach Braunau — nach München transportirt und dort dem Civilgericht übergeben werden solle“.

Nachdem Frhr. v. Andrian von dieser „günstigen Erklärung“ des Prinzen Alexander unterrichtet worden war, eilte er „mit größt-

möglicher Beschleunigung nach Augsburg“, kam aber nur bis Adelshausen, wo er dem „Transportcommando des Commis Jenisch“ begegnete.

„Fruchtlos bemühte ich mich,“ schreibt Andrian an das Generalcommissariat von Schwaben, „dasselbe Transportcommando zur Rückkehr nach Augsburg zu bewegen, und eilte daher auf der Stelle nach München zurück, um da bei dem Obersten der Gendarmes, Lesuir (?), die Ordre zu betreiben, daß gedachtes Commando mit seinem Arrestanten in Dachau Stillstand machen und von da nach München abgehen solle“.

Da erfuhr Andrian, daß diese Ordre bereits in Dachau liege. Er eilte dahin, um sich von der Angabe der Richtigkeit persönlich zu überzeugen und Anstalten zu treffen, daß der Commis Jenisch „ohne weitere Hindernisse“ nach München abgeführt werde.

Als er dies so weit besorgt hatte, daß er überzeugt sein konnte, er habe seine Aufgabe glücklich gelöst, eilte er nach Augsburg, um dort die Behörden und die Einwohnerschaft aus der peinlichen Ungewißheit, in der alle schwebten, zu erlösen.

Am 17. Aug. früh 7 Uhr kam er in Augsburg an.

In dem unmittelbar darauf erstatteten Bericht konnte Frhr. v. Andrian mit vollem Recht aussprechen: „Nach der einhelligen Meinung aller Gutunterrichteten wäre es ohne Weiteres um das Leben des Verhafteten geschehen gewesen, wenn seine Uebergabe an das Kriegsgericht in Braunau nicht glücklich hintertrieben worden wäre“.

Von ganzem Herzen stimmen wir aber auch dem Ausspruch Andrian's bei, wenn er sagt: „Ich säume nicht, das königl. Generalcommissariat von dem Ausgang eines Vorfalles pflichtschuldigst zu unterrichten, der uns die schmerzliche Ueberzeugung verschafft, wie weit das französische Militär selbst in einem souveränen und allirten Staat die Grenze ihrer (seiner) Gewalt auszudehnen gesinnt ist.“

Von Sr. Maj. dem König Maximilian Joseph erhielt Frhr. v. Widemann folgendes Schreiben aus München vom 19. Aug.:

Nach der von dem kais. französischen Kriegsminister Fürsten v. Neuchâtel erhaltenen Versicherung wird der Commis Jenisch von der Stage'schen Buchhandlung in Augsburg hierher in (sic) Stadtgefängniß gebracht, und nicht von dem Kriegsgericht in Braunau gerichtet werden.

Dies eröffnen Wir euch in Antwort auf den durch Courier eingesandten Bericht vom 16. d. mit dem Anhang: daß Wir das von euch und dem Polizeidirector Frhrn. v. Andrian bei dieser Gelegenheit bezeugte Benehmen vollkommen billigen, und beiden für den zur Errettung eines Unserer Unterthanen dargelegten Eifer Unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen geben. Damit aber in Zukunft aller Anlaß zu solchen unangenehmen Ereignissen vermieden werde, hat die Polizeidirection die Wachsamkeit gegen Libellen und Schmähchriften zu verdoppeln, sowie Sorge zu tragen, daß die Mißstimmung der Einwohner durch die Truppen nicht zu thätlichen Neuerungen komme.

Vom königl. General-Landescommissariat in Schwaben erhielt Frhr. v. Widemann folgendes Schreiben aus Ulm vom 20. Aug.:

Die ebenso thätige als energische und kluge Verwendung für den Commis Jenisch gegen die Gewaltthätigkeiten der französischen Militärbehörde, worüber dem königl. Organisationscommissar, Frhrn. v. Widemann, und dem königl. Polizeidirector, Frhrn. v. Andrian, die vollkommenste Zufriedenheit ausgedrückt wird, berechtigt die unterzeichnete Stelle zur Erwartung, daß sie mit derselben Standhaftigkeit die gleichen Attentaten ausgeübten Bürger Kieger und Nummüller von Wellenburg zu beschützen bemüht sein werden. Sie sieht übrigens sehrlich den weiteren Berichten über den Erfolg deren Bemühungen entgegen.

Diese Bemühungen gelangen so weit, daß die beiden Kieger und Nummüller am 29. Aug. in Freiheit gesetzt wurden.

Indes war Friedrich v. Jenisch am 25. Aug. mit dem Buchhändler Palm von Nürnberg, dem Kaufmann Schoderer von Donauwörth und drei Anderen durch das französische Kriegsgericht in Braunau zum Tode verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde aber am 26. Aug. nur an dem unglücklichen Palm wirklich vollzogen. Friedrich v. Jenisch war nach München gebracht worden. Am